



## Zusammenfassung

Wirtschaftsministerin Reiche und Bundeskanzler Friedrich Merz sprechen von Technologieoffenheit und Wirtschaftlichkeit. Mit ihren konkreten Forderungen werden aber einseitig fossile Kraftwerke begünstigt und der Ausbau günstiger Erneuerbaren gebremst.

Weniger Ausbau bedeutet: Bürger und Unternehmen mit höheren Stromkosten belasten, den Wirtschaftsstandort Deutschland schwächen, die Abhängigkeit von fossilen Importen aus unzuverlässigen Staaten verlängern und das Klimaziel gefährden.

Weniger Ausbau steht zudem im Gegensatz zum Wahlprogramm 2025 der Union: *"Für uns ist klar: Energie muss bezahlbar, sicher und sauber sein"*.

Die Kernforderungen der Kampagne sind deshalb:

1. Keine neuen Erdgaskraftwerke. Spitzenlast mit Bioenergie, Wasserkraft und Speichern abdecken
2. Ausbau Erneuerbarer beschleunigen - und netzdienliche Erzeugung belohnen
3. Feste Einspeisevergütung beibehalten bis Smart Meter flächendeckend einfache, flexible Vergütung erlauben.
4. Bestandsschutz und keine Zusatzbelastung für erneuerbare Stromerzeugung

Diese Forderungen sind im Folgenden begründet. Wie sie gesetzlich und untergesetzlich umsetzbar sind, ist dabei **blau** gekennzeichnet.

## Die Kernforderungen

### 1. Keine neuen Erdgaskraftwerke. Spitzenlast mit Bioenergie, Wasserkraft und Speichern abdecken

Den günstigen Wind- und PV-Strom müssen steuerbare Kapazitäten ergänzen.

Aber jetzt noch wie von Wirtschaftsministerin Reiche und Bundeskanzler Merz vorgesehen neue Erdgaskraftwerke auszuschreiben, ist – anders von beiden sonst gefordert – weder technologieoffen noch wirtschaftlich

+ Explizit „Erdgaskraftwerke“ auszuschreiben ist das Gegenteil von technologieoffen

+ Erdgaskraftwerke auszuschreiben bedeutet wirtschaftlich: frühestens 2030 in Betrieb gehen, 2045 auf grünen Wasserstoff umzurüsten und für 20 GW über die Lebensdauer mind. 200 Mrd. € auszugeben.

+ Dagegen sind 20 GW alleine mit Umrüstung bestehender Biogaskraftwerke zu Spitzenlastkraftwerken erzielbar – für 40 Mrd. € weniger und zudem klimaneutral.

+ Teile der Wind- und PV-Lücken lassen sich noch günstiger durch Strom aus dem Ausland, Batteriespeicher, Wasserkraft und Nachfrageverlagerung schließen.

Der Business Case verschlechtert sich weiter durch die erheblichen Risiken für eine Inbetriebnahme bis 2030:

+ Nach den letzten Urteilen von Bundesverfassungsgericht und Internationalem Gerichtshof ist mit aussichtsreichen Klagen gegen neue Erdgaskraftwerke zu rechnen.

+ Dazu kommt bei der Errichtung von den für 20 GW erforderlichen etwa 60 neuer Erdgaskraftwerken der in Deutschland insgesamt übliche Schwergang bei Planung, Genehmigung, Lieferketten und Bauprojekten.

Deshalb sollte die Wirtschaftsministerin das eigene Votum für Technologieoffenheit ernst nehmen und **2026 nicht „Erdgaskraftwerke“ sondern „erneuerbare steuerbare Kapazität“ ausschreiben**. Die Einsparung über die Lebensdauer ist mindestens 40 Mrd. € oder 2 Mrd. € pro GW.

## 2. Ausbau Erneuerbarer beschleunigen - und netzdienliche Erzeugung belohnen

Schon beim heutigen Strombedarf kann Deutschland knappe 10 Mrd. € pro Jahr mit Wind und PV sparen. Geboten ist deshalb beschleunigter Ausbau - nicht Bremsen:

+ Die durchschnittliche Einspeisevergütung für Wind an Land und Freiflächen-PV ist etwa 6,5 cent/kWh. Fossiler Strom kostete an der Strombörse etwa 9,5 cent/kWh - fast 60% mehr.

+ Mit schlichter Fortsetzung der 2024 erzeugten rund 200 Mrd. kWh Wind- und PV-Strom spart Deutschland in Zukunft 6 Mrd. € pro Jahr.

+ Von den 2024 erzeugten 155 Mrd. kWh fossilen Strom wurde mindestens die Hälfte dann erzeugt, als genug Wind wehte oder Sonne schien - aber nicht genügend Wind- und PV-Anlagen installiert waren, um diesen Bedarf zu decken. Mit weiterem Ausbau kann Deutschland heute schon nochmal 2,5 Mrd. € pro Jahr sparen.

Für den Zubau

+ ist keine Finanzierung aus dem öffentlichen Haushalt erforderlich, da erneuerbarer Strom mittlerweile so günstig ist, dass er gut auf den Strompreis umzulegen ist (was bis vor wenigen Jahren ohnehin die Praxis war).

+ muss man nicht auf den Netzausbau warten: Engpässe lassen sich schon heute vermeiden durch Maßnahmen, die auch die Wirtschaftsministerin fordert:

\* regionale Steuerung des Ausbaus. Dies ist mit **netzdienlich lokalisierte EEG-Vergaben** einfach umsetzbar.

\***Recht auf Überbauung von Netzanschlüssen** (zum Beispiel: 1 MW PV und 1 MW Batterie dürfen sich einen gemeinsamen Netzanschluss von 1 MW teilen) und

\***dynamische Stromtarife/Netzentgelte.**

Auch die noch langsam wachsende Stromnachfrage durch Umstellung auf Elektroautos und Wärmepumpen sollte die Bundesregierung ankurbeln anstatt hinnehmen:

+ Elektroautos sind heute schon im Lebenszyklus günstiger als Verbrenner. Mit umgestelltem Bestand würden Bürger und Unternehmen in Deutschland jährlich 10 Mrd. € an teurem fossilen Treibstoff sparen.

+ Jede kWh Energie, die von Öl, Gas und Kohle auf erneuerbare Energiequellen umgestellt ist, senkt die jährlich 85 Mrd. € an fossilen Importen. Das verbessert die deutsche Handelsbilanz, macht Deutschland in der Energieversorgung unabhängiger und hält konjunkturstärkend mehr Geld im Land.

+ Jedes Jahr, das Deutschland früher klimaneutral ist, spart der gesamten Volkswirtschaft 100 Mrd. € (siehe „**Roadmap CO2-neutrales Deutschland**“ der EWG).

Ein Bremsen des Ausbaus Erneuerbarer kommt den RWEs und Exxons dieser Welt zugute – belastet aber Bürger, Unternehmen und öffentliche Hand. Das kann nicht Ziel der Bundesregierung sein.

### **3. Feste Einspeisevergütung beibehalten bis Smart Meter flächendeckend eine einfache, flexible Vergütung erlauben.**

#### **Bestandsanlagen**

Wer seine PV-Anlage bei geltender **Einspeisevergütung** errichtet, kalkuliert mit ihr. Die darf **nicht nachträglich gekürzt** werden. Investitionssicherheit ist wichtig für den Wirtschaftsstandort und den weiteren Erneuerbaren-Ausbau.

#### **Neue Anlagen**

Keine Einspeisevergütung wäre hoch unwirtschaftlich. Auch mit Batterien ist mehr als 70% Eigennutzung des PV-Stroms selten rentabel. Ohne Einspeisevergütung werden die 30% Überschuss dann eher abgeregelt als genutzt – ein Wertvernichtung in Milliarden-Höhe.

#### **Wenn**

**+ Smart Meter flächendeckend verfügbar** sind **und**

**+ die Einspeisevergütung für Erzeuger so einfach** bleibt **wie heute** (anmelden, erzeugen, Vergütung ohne weiteres Zutun erhalten), ist für neue PV-auf-Dach Anlagen eine **flexible Einspeisevergütung** sinnvoll, z.B. entsprechend aktuellem Strombörsenpreis. Das schafft einen starken Anreiz, netzdienlich einzuspeisen, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt.

**Bis dahin** muss die **feste Einspeisevergütung erhalten** bleiben.

#### **4. Bestandsschutz und keine Zusatzbelastung für erneuerbare Stromerzeugung**

Der zügige, für alle Stromkunden kostensenkende Ausbau Erneuerbarer gelingt, wenn er für Investoren zuverlässig rentabel ist. Dazu sind erforderlich

+ ein Bestandsschutz, der die bei Investition geltenden Konditionen für die Dauer von mind. 20 Jahre verlässlich fortschreibt und so Investitionssicherheit erzeugt.

+ den Business Case für die Erneuerbaren nicht zu verschlechtern, der mit der Dynamik im Strommarkt schon herausfordernd genug ist,

#### **Netzentgelte weiterhin nur für Stromkunden**

Von Wirtschaftsministerin Reiche gefordert und von der BNetzA, ihrer nachgeordneten Behörde, regulatorisch schon in Vorbereitung ist, dass zukünftig nicht nur Stromkunden ein Netzentgelt zahlen, sondern auch Stromerzeuger (siehe Diskussionspapier AgNes).

Die BNetzA suggeriert dabei, das werde Stromkunden entlasten.

Das Gegenteil ist der Fall. Stromerzeuger werden alle Kosten auf den Strompreis umlegen, auch ein Einspeise-Netzentgelt: das ist keine Entlastung für den Stromkunden.

Was Einspeise-Netzentgelte erzielen, ist eine Verschlechterung des Business Case für Erneuerbare. Das bremst deren Ausbau und verlängert die Belastung von Stromkunden mit hohen Stromkosten.

Zudem ist der Vorschlag diskriminierend, denn die BNetzA sieht in AgNes keine Einspeise-Netzentgelte für fossile Kraftwerke vor. Dabei ist fast das gesamte heutige Stromnetz für fossile Kraftwerke errichtet worden.

Als weitere Rechtfertigungen für Einspeise-Netzentgelte führt die BNetzA an, dass

+ ein Anreiz für den netzdienlichen Ausbau Erneuerbarer erforderlich sei.

+ Stromkunden in Verteilnetzen mit hohem Erneuerbaren-Ausbau diesen Beitrag zur Stromversorgung Deutschland unfairerweise mit höheren Netzentgelten bezahlen

Beide Anliegen lassen sich jedoch anders wirtschaftlicher lösen:



+ Die netzdienliche Steuerung des Ausbaus Erneuerbarer ist großräumig durch die o.a. **regionalisierte Vergabe nach EEG und lokal durch Ausweis netzdienlicher Flächen für den Ausbau von Erneuerbaren und Speichern in der Bauleitplanung** erzielbar.

+ **Wenn lokal mehr Strom erzeugt als verbraucht wird, sollten die zusätzlich entstehenden Verteilnetzkosten auf den Strompreis umgelegt** werden. So zahlen die Verbraucher, für die der erneuerbare Strom erzeugt wird, die Zusatzkosten für den dazu notwendigen Netzausbau (kaufmännisch erfolgt dies durch „**Wälzen**“ der zusätzlichen Verteilnetzkosten **auf die Übertragungsnetz-Betreiber**, wie es in eingeschränktem Umfang bereits seit eingeführt ist)

**Es sollte deshalb bei Netzentgelten nur für Stromkunden bleiben.**

Stand: 30. September 2025